

Begriffsbestimmung

vienna-sport.de bietet Mountainbike Guiding an und veranstaltet MTB-Fahrtechnikkurse und MTB-Touren. Im Folgenden werden diese unter dem Begriff ‚Veranstaltungen‘ zusammengefasst. Inhaber der Firma vienna-sport.de ist Jan Vienna und wird im Folgenden als ‚Veranstalter‘ bezeichnet.

Buchungsabwicklung

Die Anmeldung zu vienna-sport.de Veranstaltungen kann per e-Mail, schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen. Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen und die Teilnahmehinweise anerkannt.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande. Der Kunde erhält mit Vertragsschluss eine mündliche, telefonische, per Email geschickte oder schriftliche Bestätigung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Leistungen/ Preise

Der Umfang der Leistungen und die Preise ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Veranstaltung. Nebenabreden, Wünsche und Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

Preisänderungen behält sich der Veranstalter vor.

Zahlung

Nach dem Erhalt der Teilnahmebestätigung ist folgender Zahlungsmodus einzuhalten:

- Bei ein- oder halbtägigen Veranstaltungen ist mit der Anmeldung der gesamte Preis zu entrichten.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist nach Erhalt der Bestätigung eine Anzahlung von 100,- Euro pro Person fällig. Die Restzahlung muss bis spätestens 14 Tage vor Antritt der Veranstaltungen erfolgen.
- Das Aussetzen der Zahlung ersetzt nicht die Stornierung einer gebuchten Veranstaltung.

Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung.

VR- Bank Untertaunus
Konto Nr.: 10131219
BLZ: 510 917 00

Kurzfristige Buchungen

Kurzfristige Buchungen sind Buchungen, die innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung getätigt werden. Der gesamte Veranstaltungspreis wird dann mit der Anmeldung sofort fällig.

Sonderwünsche

Sonderwünsche, die nicht im Programm vorgesehen sind und von den Teilnehmern gewünscht werden, können vom Veranstalter vermittelt werden. Für die Erfüllung und Mangelfreiheit solcher Sonderwünsche haftet der jeweilige Leistungsträger.

Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.

Dabei entstehen folgende Stornogebühren:

- Bei Rücktrittserklärung bis 28 Tage vor der Veranstaltung gilt kostenloses Rücktrittsrecht.
- Bei Rücktrittserklärung ab dem 28. Tag vor der Veranstaltung werden 30% der Teilnahmegebühr fällig, mindestens jedoch Euro 25,- pro Person.
- Bei Rücktrittserklärung ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn werden 60% der Teilnahmegebühr, mindestens jedoch Euro 25,- pro Person fällig.
- Bei Nichtantritt der Veranstaltung ohne Abmeldung sind 100% der Teilnahmegebühr fällig.

Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Auf Grund eines vorzeitigen Abbruchs einer angetretenen Veranstaltung, oder aus Gründen, welche sich dem Einflussbereich des Veranstalters entziehen, können Rückerstattungen nicht erfolgen.

Umbuchungen/ Ersatzteilnehmer

Umbuchungen sind nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Bei bestätigter Umbuchung werden die anfallenden Bearbeitungskosten berechnet, mindestens jedoch Euro 25,-. Der Veranstalter kann dem Wechsel der Person widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Kurserfordernissen nicht genügt, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Kündigung des Vertrages durch den Veranstalter

Vor Kursbeginn kann der Veranstalter von dem Vertrag zurücktreten, wenn:

- a) der Teilnehmer sich mit der Zahlung der Vergütung in Verzug befindet
- b) bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (erforderliche Mindestteilnehmerzahl ist den entsprechenden Kursausschreibungen zu entnehmen)

Im Fall a) kann der Veranstalter vom Kunden eine Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach dem Zeitpunkt, zu dem die Rücktrittserklärung dem Teilnehmer zugeht.

Im Fall b) werden die eingezahlten Beträge zurückerstattet, weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Nach Kursbeginn kann der Veranstalter den Vertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Kurses ungeachtet einer Abmahnung durch den Veranstalter oder seines Erfüllungsgehilfen nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behalten sich der Veranstalter den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen und Erlöse durch anderweitige Verwendung vor.